

Europa Aktuell 7/2018

Urheberrecht von Fotos im Internet: EuGH urteilt über Schulwebsite

Eine Schülerin verwendet ein im Internet gefundenes Foto zur Illustration eines Referats. Referat und Bild werden auf der Website der Schule veröffentlicht, ohne dass der Urheber des Fotos um Erlaubnis gefragt wurde. Der EuGH sieht darin eine Verletzung des Urheberrechts.

Ein deutsches Gericht legte diesen [Fall](#) dem EuGH zur Auslegung vor, nachdem der Fotograf des Bildes das Land Nordrhein-Westfalen auf Unterlassung und Schadenersatz geklagt hatte. Die Schülerin hatte das betreffende Foto von einem Internetportal heruntergeladen, wo es mit Zustimmung des Urhebers veröffentlicht worden war.

Der EuGH urteilte, dass die Zustimmung zur Veröffentlichung nicht das gesamte Internet, sondern nur jene Website betrifft, für die sie ausdrücklich erteilt wurde. Durch Herunterladen und Weiterverwenden wird urheberrechtlich geschütztes Material einem neuen Personenkreis zugänglich gemacht, weshalb erneut die Zustimmung des Rechteinhabers, in diesem Fall also des Fotografen, eingeholt werden muss. Die Schule hätte also vor Veröffentlichung des Referats im Internet abklären müssen, ob das verwendete Bildmaterial rechtfrei ist bzw. die Veröffentlichung ansonsten unterlassen müssen.

Dieses Urteil betrifft Gemeinden als Schulerhalter – auch in Österreich sind ähnliche Fälle bekannt – und als Betreiber von Websites und Social-Media Auftritten. Vor der Veröffentlichung von Bildern sollte deren urheberrechtliche Nutzungsberechtigung unbedingt geklärt sein, ansonsten könnte es durchaus teuer werden. Administratoren von Webseiten, die der Gemeinde zugeordnet werden können, sollten sich dieser Verantwortung bewusst sein.

Kommission will Neugestaltung des Gemeindeparkerschaftsprogramms

Im Zuge der Vorbereitungen des nächsten EU-Finanzrahmens (2021-2027) legte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Neugestaltung des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger vor, zu dem bekanntlich auch die Förderung von Gemeindeparkerschaften und –Netzwerken gehört.

Im neuen Programm „[Rechte und Werte](#)“ sollen vier bisherige Programme zusammenfasst werden um durch die erzielten Synergieeffekte Kürzungen möglichst gering zu halten. Das aktuelle Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aus dem u.a. Gemeindeparkerschaften und Netzwerke von Gemeinden gefördert werden, soll davon prinzipiell profitieren. Zuweisung für den entsprechenden Nachfolger sollen im

Vergleich zum status quo sogar erhöht werden. Außerdem basiert das neue Programm auf einer anderen Rechtsgrundlage, womit nicht mehr Einstimmigkeit im Rat erforderlich ist und das EU-Parlament Mitentscheidungsrecht erhält.

Schwer absehbar ist allerdings noch, welchen Anteil die auf Gemeinden zugeschnittenen Bestandteile letztlich einnehmen werden. Da der Bereich Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung auch Europäische Bürgerinitiativen umfasst, besteht die Möglichkeit, dass hier viele Förderungen abfließen wenn es keine klaren Zuweisungen innerhalb des Programms gibt.

Der europäische Dachverband RGRE hat sehr konkrete Vorstellungen, wie der Kommissionsentwurf zugunsten der Gemeinden verbessert werden kann und betreibt aktives Lobbying.

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2018/0207\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2018/0207(COD))

Mehrjähriger Finanzrahmen: Vorschlag für neuen Asyl- und Migrationsfonds

Der Vorschlag für einen neuen Asyl- und Migrationsfonds streicht Förderungen für langfristige Integrationsmaßnahmen. Diese können über den Europäischen Sozialfonds Plus finanziert werden, stehen dann aber in Konkurrenz zu den übrigen Zielen des ESF.

Das Hauptaugenmerk des neuen [Asyl- und Migrationsfonds \(AMF\)](#) soll auf der Steuerung der Migrationsströme liegen, wozu die Stärkung des gemeinsamen europäischen Asylsystems, die Unterstützung legaler Migration sowie die Bekämpfung illegaler Migration, einschließlich Rückführungsmaßnahmen zählen.

Aus dem AMF förderfähige Integrationsmaßnahmen betreffen Drittstaatsangehörige zu Beginn ihres legalen Aufenthalts, die auf kommunaler Ebene bedeutsamen langfristigen Integrationsmaßnahmen sollen in Zukunft v.a. aus Mitteln der Kohäsionspolitik, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) unterstützt werden. D.h. jedoch auch, Integrationsmaßnahmen von Gemeinden, Regionen oder NGOs konkurrieren mit den anderen Zielsetzungen von EFRE und ESF+.

Für die Jahre 2021-2027 sollen dem AMF 10,4 Mrd. Euro zugewiesen werden, wovon 60% direkt den Mitgliedstaaten zur Umsetzung ihrer nationalen Programme zur Verfügung stehen sollen.

EuGH: Deutschland wegen hoher Nitratwerte verurteilt

Der Europäische Gerichtshof hat Deutschland wegen Verletzung von EU-Recht verurteilt, die Regierung hat zu wenig gegen Nitrate im Grundwasser unternommen.

Die Richter stellten fest, dass Deutschland gegen die [Gewässerschutz-Richtlinie](#) verstoßen habe. Auch als klar geworden sei, dass ihr Aktionsprogramm nicht ausreiche, habe die deutsche Regierung keine zufriedenstellenden zusätzlichen Maßnahmen ergriffen.

Die EU-Kommission hatte 2016 geklagt, weil Deutschland aus ihrer Sicht über Jahre hinweg nicht strikt genug gegen die Verunreinigung vorgegangen ist und damit gegen EU-Recht verstoßen hat. Schon 2014 hatte die Kommission Deutschland abgemahnt, 2016 stellte der deutsche Nitratbericht fest, dass an mehr als einem Viertel der Grundwasser-Messstellen der EU-Grenzwert von 50 Milligramm je Liter überschritten wird. Mittlerweile wurden die Düngeregeln für Bauern zwar verschärft, die Auswirkungen dieser neuen Regeln waren jedoch nicht mehr Bestandteil der Prüfung des EuGH.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=203231&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=781230>